



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

An den Grossen Rat

**11.1666.02**

Basel, 9. Dezember 2011

Kommissionsbeschluss  
vom 9. Dezember 2011

### **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

### **Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012–2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Auftrag und Vorgehen .....	3
2	Ausgangslage .....	3
3	Kommissionsberatung .....	4
4	Beschlussantrag .....	6

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 11.1666.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012–2015 beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft und ihren Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Regierungspräsident und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements.

## 2 Ausgangslage

Die von Basel-Stadt finanziell mitgetragene Fondation Beyeler ist mit durchschnittlich über 300'000 Besuchern das meistbesuchte Kunstmuseum der Schweiz. Sie leistet einen hohen qualitativen Beitrag an die Kunstvermittlung und -präsentation in der Kulturregion Basel und an deren internationale Ausstrahlung und Standortattraktivität. Subventionspartnerin des Kantons ist die Museum Beyeler AG, welche die Fondation Beyeler betreibt. Der Kanton unterstützt die Fondation seit dem Subventionsvertrag von 1995, zuletzt in der Subventionsperiode 2007–2011. Der bisherige Beitrag von CHF 1'865'000 setzt die bis 2007 indexierten Beträge fort, eine Reduktion wurde im Rahmen der Budgetsenkungsmassnahmen A&L vom Juni 2003 ins Auge gefasst, aber verworfen.

Das Subventionsgesuch an die Regierung beantragte eine Erhöhung des kantonalen Beitrags um CHF 1'285'000. Begründet wurde dies mit der enormen Zunahme der Besucherzahlen und deren direkten Auswirkungen auf Betrieb und Unterhalt. Zwar erwirtschaftet die Fondation zwei Drittel ihres Budgets selbst, und die Beyeler-Stiftung sowie die Hansjoerg Wyss-Foundation stellen bedeutende Mittel für Betrieb und Unterhalt zur Verfügung. Dennoch resultiert im vorgelegten Businessplan ein Defizit von jährlich rund CHF 1.1–1.3 Millionen. Der Regierungsrat folgte dem Subventionsgesuch nicht und priorisiert die Unterstützung der staatlichen Museen. Die Regierung beantragt in Anerkennung der Leistungen und Verdienste der Fondation um den Kulturstandort Basel, die bisherige Subvention für die Fondation Beyeler in den Jahren 2012–2015 um CHF 100'000 p.a. und somit überhaupt erstmals aufzustocken. Die seit 2006 eingetretene Teuerung macht 3.9% aus, die beantragte Aufstockung der Subvention beträgt 5.4%, womit die eingetretene Teuerung mehr als abgedeckt wird. Die Fondation soll demnach während vier Jahren einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 1'965'000 erhalten.

Mit der Subvention an die Kosten ihres Museums- und Ausstellungsbetriebs verpflichtet sich die Fondation Beyeler, die Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt in gleicher Weise zu kommunizieren wie die diejenige durch private Sponsoren. Sie wird sich zudem um eine optimale Zusammenarbeit mit den anderen Museen der bildenden Kunst, insbesondere dem Kunstmuseum bemühen und Mitglied des Oberrheinischen Museumspasses sein.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Nr. 11.1666.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012–2015 zu entnehmen.

### 3 Kommissionsberatung

Die Kommission schliesst sich der Wertschätzung der Fondation Beyeler durch den Regierungsrat an. Das Museum schreibt eine Erfolgsgeschichte mit bedeutenden positiven Auswirkungen auf den Kulturraum Basel und dessen internationale Wahrnehmung. Der Beitrag des Kantons ist formell eine Subvention, inhaltlich würdigt er eine Privatinitiative, die dem Kanton selbst nicht möglich gewesen wäre.

Die Kommission folgt grossmehrheitlich der Meinung der Regierung, die Subvention nicht über die Teuerung und einen Anerkennungszuschlag hinaus zu erhöhen. Diese Subventionserhöhung bzw. die Subvention in Höhe von rund zehn Prozent des Gesamtbudgets bestätigen die institutionelle Tätigkeit und sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die staatlichen Museen mit gleich bleibenden Betriebsbeiträgen auskommen müssen. Der Sammlungs- und Forschungsauftrag an die staatlichen Museen ist weit weniger gut für die Drittmittelakquirierung zu vermarkten als eine attraktive Ausstellungstätigkeit in dichter Folge, wie sie der Fondation Beyeler möglich ist. Die Kulturpolitik muss deshalb bestrebt sein, eine entsprechend angemessene Mittelverteilung zwischen staatlichen und privaten Institutionen zu garantieren.

Die Kommission ist einverstanden, dass sich der Kanton in das Public Privat Partnership (PPP) mit der Fondation Beyeler substanzial einbringt. PPP funktioniert allerdings nicht zuletzt, wenn wenig Staat einwirkt. Die Erhöhung der Subvention auf beinahe den doppelten Betrag würde ein erkennbar anderes Verhältnis als das bisher mit Recht zurückhaltende bedeuten. Die Erhöhung könnte bei negativen Verschiebungen zwischen Aufwand und Ertrag Folgeerwartungen wecken. Dem Willen zum Wachstum bei der Fondation Beyeler steht der Grundsatz gegenüber, dass sich die Kulturausgaben parallel zu den Staatsausgaben entwickeln sollen. Der Kanton soll auch kein vermeintliches Signal geben, dass er einer schlechenden Verstaatlichung der Fondation Beyeler Vorschub leisten und in Zukunft sogar eine staatliche Übernahme des Museums vorstellbar würde.

Ein Antrag zur Streichung der vorgelegten Subventionserhöhung wurde mit den Sparzwängen der öffentlichen Institutionen, also auch Museen, begründet. Die Fondation Beyeler müsste unter solchen Umständen hintan stehen. Angesichts des zweistelligen Millionenbudgets der Fondation dürften CHF 100'000 die Teuerung kaum ausgleichen und spielten keine existenzielle Rolle; sie bedeuteten auch nicht mehr Wertschätzung, da diese mit dem bisherigen Betrag schon genug stark zum Ausdruck komme. Die Erhöhung wäre ein durchaus falsches Signal für andere Subventionsnehmer.

Die Kommission schliesst sich diesen Aussagen nicht an, meint aber auch, dass der Umgang mit den wiederkehrenden Subventionserhöhungen kulturpolitisch zu überlegen ist. Die Bedenken bei diesem Thema sollen ernst genommen werden. Wie automatisch steigende Subventionsbegehren in den Griff zu bekommen sind, muss das Thema eines Museumskonzepts sein, das ein schon mehrfach geäussertes Anliegen der Kommission ist.

Ein weiterer Antrag, allerdings zur Aufstockung der beantragten Subventionserhöhung auf CHF 175'000, verwies auf den Beitrag aus Riehen als Teil der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Der Riehener Beitrag beträgt bisher CHF 896'000 p.a., vornehmlich in Sachleistungen. Obwohl Riehen rund die Hälfte des kantonalen Beitrags zahle, profitiere es deutlich weniger von der Fondation, da Folgeeinnahmen durch den Kulturtourismus, etwa in Form von Übernachtungen, in Basel anfallen. Es sei angemessen, wenn die kantonale

Subvention in einem gleichen prozentualen Mass erhöht werde, wie dies in Riehen mit CHF 85'000 vorgesehen sei.

Die Kommission folgt dieser Argumentation ebenfalls nicht. Das offensichtliche Junktim von Kanton und Gemeinde könnte zu einem ungewollten Mechanismus bei folgenden Subventionsperioden führen. Anstelle einer Aufstockung der Subvention sollte weitergedacht werden, wie sich der Kanton sonst in die Ausstellungstätigkeit der Fondation einbringen könne, die beiden Seiten nützt. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Es gibt keine Konkurrenz mit dem Kunstmuseum, das Marketing der Museen läuft gemeinsam über Basel Tourismus. Derzeit wird auch eine Diskussion über einen Skulpturenweg geführt. Riehen kann zudem das Potential besser ausnützen, vom Museumspublikum zu profitieren.

Folgende Anträge wurden zur Eventualabstimmung gebracht:

1. Streichung der im Beschlussentwurf des Ratschlags beantragten Subventionserhöhung.
2. Aufstockung der im Beschlussentwurf des Ratschlags beantragten Subventionserhöhung auf CHF 175'000 p.a.

Die Kommission entschied sich eventaliter mit 7 gegen 2 Stimmen für Antrag 1.

Die Bildungs- und Kulturkommission entschied sich in der Schlussabstimmung mit 6 Stimmen für die im Beschlussentwurf des Ratschlags beantragte Subventionserhöhung von CHF 100'000 p.a. gegen 1 Stimme für die Streichung der Subventionserhöhung, bei 2 Enthaltungen.

## 4 Beschlussantrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 6 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Beschlussentwurf des Ratschlags betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012–2015 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und Christine Heuss zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin

*Christine Heuss*

Dr. Christine Heuss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012–2015**

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 11.1666.01 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1666.02, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Beyeler Museum AG für die Jahre 2012–2015 eine nicht indexierte Subvention von CHF 1'965'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.